

Teilegutachten

Nr . RZ92/1760/31/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **D64438**

an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	D64438
Ausführungsbezeichnung:	D64438 (Zentrierringausf.)
Hersteller und Vertrieb:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm, über Zentrierring Kennzeichnung Ø64, Farbe rot
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	1860 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ92/1760/31/67**

Radtyp(en) : **D64438**

Blatt 2 von 5

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio / USA
bzw. Honda of the UK Manufacturing
Ltd. Highworth Road, South
Marston, Swindon, Witshire SN3 4TZ
England
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
- Anzugsmoment in Nm : 110
- Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm

Typ:	CB3		
ABE / EG-Genehmigung:	F280		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/70R14-88	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ92/1760/31/67**

Radtyp(en) : **D64438**

Blatt 3 von 5

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/70R14-88	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)

G247/NT03

990/950

4/114,3/64,0

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	A01)A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)K26)

F984/NT3E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Honda Accord Sedan	185/70R14-88H 185/70R14-88Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)E29)

e11*93/81*0020*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Honda Accord Sedan	185/70R14-88H 185/70R14-88Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)E29)

e11*93/81*0024*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2.0 TDI	185/70R14-88	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)E29)

e11*93/81*0026*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ92/1760/31/67**

Radtyp(en) : **D64438**

Blatt 4 von 5

Typ:		BB9	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude 2,0	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)

e6*95/54*0036*00

950/810

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ92/1760/31/67**

Radtyp(en) : **D64438**

Blatt 5 von 5

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E29) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- K26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte umzulegen.
 - Die Kunststoffkante der Heckschürze ist auf ca. 150 mm Länge nach unten bis auf eine Restbreite von ca. 8 mm abzuschneiden. Die dahinterliegende Blechkante ist ebenfalls abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
 - Die Befestigungslasche zwischen Heckschürze und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Seine Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 30. September 1997. Danach kann es als Arbeitsunterlage für Abnahmen nach §21 StVZO genutzt werden. Die Befristung entfällt, wenn der hier genannte Auftraggeber eine Zertifizierung nach ISO 9001 (ISO 9002) unter Berücksichtigung der RREG 70/156/EWG vorweisen kann oder unter Anwendung der Verifizierungsrichtlinie zu Anlage IXX StVZO verifiziert ist. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 09. April 1997
K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\17603167.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Grohnert
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr